

11.09.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

Kein Fracking in Nordrhein-Westfalen: Trinkwasserschutz hat Vorrang

I. Ausgangslage:

Unter weiten Teilen der nordrhein-westfälischen Landesfläche werden große Vorkommen unkonventionellen Erdgases vermutet. Experten schätzen, dass mit den Vorkommen der bundesdeutsche Gasbedarf etwa 13 Jahre gedeckt werden kann. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher bislang 19 Genehmigungen zur Aufsuchung von Lagerstätten mit unkonventionellem Erdgas erteilt, die sich auf insgesamt 60 % der Landesfläche erstrecken. Eine wirtschaftliche Förderung von unkonventionellem Erdgas ist heute zumeist nur durch den Einsatz der sogenannten Fracking-Technologie möglich. Dabei werden mit hydraulischem Druck und unter Einsatz von Chemikalien Risse im Gestein der gasführenden Lagerstätten erzeugt, durch die das Erdgas erst zur Bohrung strömen kann.

In der vergangenen Woche haben Bundesumweltminister Altmaier sowie die Landesregierung Gutachten zum Einsatz von Fracking bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas bekannt gemacht. Beide Gutachten warnen vor erheblichen Gefahren für die Trinkwasserversorgung durch Fracking. Die von der Landesregierung beauftragten Gutachter (Vorlage 16/143) kommen zu dem Schluss, dass vorerst weder der Erkundung noch der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas durch Fracking zugestimmt werden darf.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, Genehmigungen für den Einsatz von Fracking mit chemischen Mitteln bei Erkundung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas zu versagen.
2. Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass im Rahmen der bereits erteilten Aufsuchungsgenehmigungen für unkonventionelles Erdgas Fracking nicht zum Einsatz kommt.

Datum des Originals: 11.09.2012/Ausgegeben: 11.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um die immer noch im Boden lagernden Rückstände früherer Fracking-Maßnahmen (z. B. in Stemwede) schnellstmöglichst zu bergen. Bis zur Bergung der Rückstände hat die Landesregierung durch geeignete Sicherungsmaßnahmen den Schutz des Trinkwassers in den betroffenen Gebieten zu gewährleisten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, Bundesumweltminister Altmaier in seinem Bemühen zu unterstützen, die Durchführung einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung beim Einsatz von wassergefährdenden Stoffen gesetzlich zu verankern.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Änderung des Bergrechtes zur Einführung einer zwingenden UVP ebenfalls dafür einzusetzen, dass eine frühzeitige Beteiligung von Betroffenen und örtlichen Behörden sowie eine frühzeitige Informationspflicht bei Vorhaben dieser Art ins Bergrecht mit aufgenommen werden.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Thomas Kufen

und Fraktion